



DF Deutsche Forfait AG

# Konzernzwischenabschluss

für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019



# INHALT

<b>KONZERNZWISCHEN- LAGEBERICHT</b>	1. Grundlagen des Konzerns	4
	2. Wirtschaftsbericht	6
	3. Chancen- und Risikobericht	10
	4. Prognosebericht	12
<b>FINANZDATEN</b>	Konzern-Bilanz, Aktiva	15
	Konzern-Bilanz, Passiva	16
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	17
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	18
	Konzern-Kapitalflussrechnung	19
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	20
	Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zum verkürzten Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2019	21
<b>AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGANGABEN</b>	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	35
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	37
	Kontakt	38

## 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### a. Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Kunden der DF-Gruppe sind Exporteure, Importeure und andere Finanzunternehmen. Die DF-Gruppe hat sich mit ihren Angeboten aktuell auf die Länder des Mittleren und Nahen Ostens sowie insbesondere den Iran spezialisiert. Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran konzentriert sich die DF-Gruppe aus geschäftspolitischen Gründen seit dem Sommer 2018 auf humanitäre Güter.

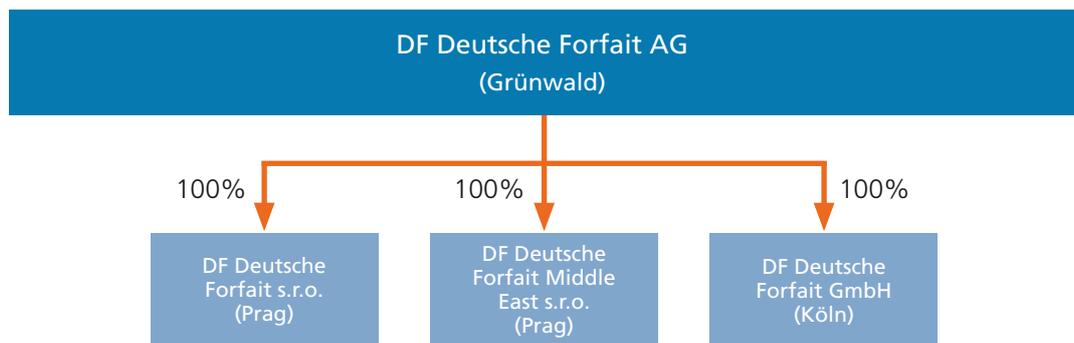
Das aktuelle Produktportfolio ist auf den geographischen Fokus und die spezifischen Kundenbedürfnisse abgestimmt. Die DF-Gruppe bietet neben dem Inkasso von Außenhandelsforderungen sowie den Serviceleistungen der tschechischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs auch Beratungsleistungen im Bereich Compliance an, bei denen sie ihr spezifisches Länder Know-how, ihr Netzwerk sowie die Compliance Kompetenz vermarktet. Forfaitierung und Ankaufszusagen sind ebenfalls Teil des Produktportfolios, haben jedoch aktuell eine geringe Bedeutung. Zum Ende des zweiten Quartals 2019 ist es der DF-Gruppe gelungen, verstärkt in das Vermittlungsgeschäft einzusteigen. Bei diesem sogenannten Marketingservice vermittelt die DF-Gruppe nach eigener Compliance-Prüfung Geschäfte aus dem Bereich Nahrungsmittel und Medizin an ihre strategischen Partner, die diese dann abwickeln.

Die DF-Gruppe will kurz- bis mittelfristig auch wieder Forfaitierungsgeschäft abschließen. Zur Finanzierung dieses Geschäfts hat die DF-Gruppe in Luxemburg eine Zertifikatestruktur initiiert, die gesellschaftsrechtlich nicht mit der DF-Gruppe verbunden ist und nicht konsolidierungspflichtig ist. Durch die Zeichnung von Zertifikaten („Schuldverschreibungen“) können Investoren an der Performance von zuvor definierten Außenhandelsforderungen partizipieren.

## b. Struktur der DF-Gruppe

Die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe ist die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“). Unterhalb der DF AG gibt es mit der DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („DF GmbH“) sowie der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“), und der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („DF ME s.r.o.“) drei operative Gesellschaften. Die Deutsche Kapital Limited in Dubai („DKL“) sowie die Tochtergesellschaft in Brasilien (Florianopolis) befinden sich ebenso wie die Tochtergesellschaft in Pakistan (Lahore) in Liquidation.

### Wesentliche operative Gesellschaften



Die DF GmbH hat das operative Geschäft der DF AG übernommen und konzentriert sich aktuell mit ihrem Produktangebot vor allem auf das Inkasso von Außenhandelsforderungen, Beratungsleistungen und Marketingservice in der Region Mittlerer und Naher Osten mit Schwerpunkt Iran. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Auch die DF ME s.r.o. konzentriert sich auf Transaktionen im Mittleren und Nahen Osten mit Schwerpunkt auf dem Iran und bietet vor allem Services bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs („Administrative Service“) an. Die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit dem Schwerpunkt Emerging Markets ab.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds stellt in seinem jüngsten Update des World Economic Outlook von Juli 2019 für das laufende Gesamtjahr ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2 % in Aussicht. Zwar wurden die Erwartungen aufgrund eines unerwartet schwächeren ersten Quartals insbesondere im Euroraum gegenüber der letzten Prognose von April nach unten angepasst, jedoch wird für die Region weiterhin ein Wachstum von 1,3 % (-0,1 Prozentpunkte gegenüber der April-Prognose) prognostiziert. In Deutschland soll die Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 um 0,7 % zunehmen (-0,1 Prozentpunkte). Für die USA rechnet der IWF mit einem Anstieg von 2,6 %. Insgesamt wird für die Gruppe der Industriestaaten im Jahr 2019 ein Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 1,9 % erwartet. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwarten die Experten des IWF ein BIP-Zuwachs von 4,1 %. Zu den Wachstumstreibern gehören nach wie vor China (6,2 %) und Indien (7,0 %). Für den Mittleren Osten (inklusive Nordafrika) wird mit 1,0 % ein leichtes Wirtschaftswachstum prognostiziert. Hingegen rechnet der IWF in seiner Prognose von April 2019 im Iran aufgrund der verschärften US-Sanktionen mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6 %. Die Nachfrage im Bereich Humanitäre Güter (Nahrung und Medizin), auf den sich die DF-Gruppe fokussiert hat, ist von der konjunkturellen Entwicklung im Iran nicht unmittelbar betroffen.

Das weltweite Handelsvolumen soll nach Angaben des aktuellen Juli-Ausblicks des IWF im Gesamtjahr 2019 um 2,5 % steigen. Das Wachstum der Handelsströme wird fast gleichermaßen von den Industrieländern (+2,2 %) und den Schwellen- und Entwicklungsländern (+2,9 %) getragen.

### b) Geschäftsverlauf

#### i. Ertragslage

Die DF-Gruppe hat im zweiten Quartal 2019 mit einem Konzernergebnis von EUR 0,3 Mio. die Rückkehr in die Gewinnzone erreicht. Ein besseres Ergebnis wurde durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 0,35 Mio. für eine rechtliche Auseinandersetzung verhindert. Insgesamt hat die DF-Gruppe im ersten Halbjahr 2019 ein leicht negatives Konzernergebnis von EUR -0,1 Mio. erzielt. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum deutlich verbessert. Wesentlich für die Ergebnisverbesserung waren das starke Beratungsgeschäft, Margenverbesserungen im Bereich Administrative Services sowie erste Erfolge im Bereich Marketingservice.

Im ersten Halbjahr 2019 konnte das Rohergebnis gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode von EUR 0,5 Mio. auf EUR 3,1 Mio. gesteigert werden. Im Wesentlichen setzte sich das Rohergebnis aus Provisionserträgen aus dem Beratungsgeschäft (EUR 2,2 Mio.), dem Administrative Service (EUR 0,5 Mio.) sowie dem Marketingservice (EUR 0,3 Mio.) zusammen. Im Vorjahr wurde das Rohergebnis noch vor allem durch Forfaitierungserträge (EUR 0,3 Mio.) sowie Kursgewinne (EUR 0,2 Mio.) beeinflusst.

Das Geschäftsvolumen nahm vor allem durch den Marketingservice von EUR 30,5 Mio. im ersten Halbjahr 2018 auf EUR 45,1 Mio. im ersten Halbjahr 2019 zu.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im ersten Halbjahr 2019 auf EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und resultierten im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen von nicht durch die DF-Gruppe zu tragenden Aufwendungen aus Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit dem Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger (EUR 0,2 Mio.).

Die Verwaltungskosten, die sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand zusammensetzen, sind gegenüber der Vorjahresperiode leicht von EUR 2,7 Mio. auf EUR 2,9 Mio. gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,3 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen zurückzuführen. Die Abschreibungen verdoppelten sich aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 von EUR 0,04 Mio. in den ersten sechs Monaten 2018 auf EUR 0,08 Mio. im ersten Halbjahr 2019. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.). Die wesentlichen Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,56 Mio. Hiervon entfielen EUR 0,15 Mio. auf das Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger sowie EUR 0,14 Mio. auf Abschlussprüfungs- und Steuerberatungskosten. Weitere wesentliche Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf Versicherungen EUR 0,09 Mio. Kosten für Börsennotierung und Investor Relation in Höhe von EUR 0,05 Mio. sowie die Aufwendungen für die Dotierung der zuvor genannten Rückstellungen für eine rechtliche Auseinandersetzung in Höhe von EUR 0,35 Mio.

Das Ergebnis für das erste Halbjahr 2019 entspricht insgesamt den Erwartungen der DF-Gruppe. Auch wenn die Ergebnisbeiträge der einzelnen Produkte von der ursprünglichen Planung abweichen und daher das geplante Geschäftsvolumen nicht realisiert wurde, konnte die angekündigte Verbesserung der Ertragslage aufgrund der flexiblen Anpassung der angebotenen Produkte an die Marktbedingungen erreicht werden.

## ii. Finanzlage

Der operative Cash Flow betrug im ersten Halbjahr 2019 EUR 1,1 Mio. nach EUR -1,6 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der positive operative Cash Flow resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber der Vorjahresperiode verbesserten Konzernergebnis.

Zum 30. Juni 2019 beträgt das Eigenkapital der DF-Gruppe EUR 5,2 Mio. nach EUR 5,3 Mio. zum 31. Dezember 2018. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzernergebnis der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. Juni 2019 22 % nach 41 % zum Ende des Geschäftsjahres 2018. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist durch den Anstieg der Bilanzsumme begründet.

Die DF-Gruppe verfügt zum 30. Juni 2019 über ein nachrangiges Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio. des Mehrheitsaktionärs der DF AG. Das Darlehen soll der Finanzierung von Neugeschäft dienen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Neugeschäftes reichen die finanziellen Mittel auch ohne Berücksichtigung des Darlehens aus, um den finanziellen Verpflichtungen der DF-Gruppe nachzukommen.

## iii. Vermögenslage

Zum 30. Juni 2019 betrug die Summe der Aktiva der DF-Gruppe EUR 23,9 Mio. nach EUR 12,9 Mio. zum 31. Dezember 2018. Der Anstieg der Vermögenswerte ist durch die Aufnahme des zuvor genannten Darlehens und dem damit verbundenen Liquiditätszufluss begründet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind daher zum Halbjahresbilanzstichtag mit EUR 19,6 Mio. der mit Abstand größte Vermögenswert. Die Vermögenswerte Gläubiger sind gegenüber dem 31. Dezember 2018 vor allem durch den erfolgreichen Abschluss von Vergleichen sowie der anschließenden Ausschüttung an die Treuhänderin von EUR 6,2 Mio. auf EUR 1,5 Mio. gesunken.

## c) DF-Aktie und -Anleihe

### Entwicklung der DF-Aktie im ersten Halbjahr 2019

Zu Jahresbeginn lag der Kurs der DF-Aktie am 2. Januar bei EUR 0,13. Das Halbjahrestief wurde kurz darauf am 7. Januar mit EUR 0,12 verzeichnet. Im Anschluss stieg der Kurs kontinuierlich an, bis die Aktie ihr Halbjahreshoch am 2. Mai mit EUR 0,84 erreichte. Anschließend fiel der Kurs und schloss das erste Halbjahr 2019 mit einem Wert von EUR 0,48, was einem Plus im Berichtszeitraum von 269,23 % entspricht. Die Vergleichsindizes SDAX sowie der DAXsector Financial Services, der Branchenindex für Finanzwerte, entwickelten sich im vergangenen Jahr ebenfalls positiv. Der SDAX profitierte von der positiven Stimmung an den Aktienmärkten und stieg im Halbjahresverlauf um 18,9 %. Der DAXsector Financial Services beendete das erste Halbjahr 2019 mit einem Kursplus von 8,0 %.

### Entwicklung der DF-Anleihe im ersten Halbjahr 2019

Der Kurs der DF-Anleihe stieg im Verlauf des ersten Halbjahres stetig an. Zu Jahresbeginn startete der Kurs der Anleihe mit dem Halbjahrestief von 1,53 % und stieg bis zum 24. Juni 2019 kontinuierlich bis auf 8,00 %. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt gemäß Insolvenzplan der DF AG ausschließlich im Wege der Ausschüttungen der Erlöse, die die DF AG aus der Verwertung der den Gläubigern zuzurechnenden Vermögenswerten („Vermögenswerte Gläubiger“) erzielt. Im ersten Halbjahr 2019 wurde eine Auszahlung im Juni mit einer insolvenzrechtlichen Quote in Höhe von 6,484 % geleistet.

### 3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Hinblick auf den Chancen- und Risikobericht wird auf die ausführliche Darstellung im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 verwiesen.

Im ersten Halbjahr 2019 haben die gestiegenen politischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran zu einer weiteren Verringerung der verfügbaren Handelspartner und -kanäle im Zielmarkt der DF-Gruppe geführt. In der Folge sind die Margen und Volumina für die verbliebenen Akteure gestiegen. Die DF-Gruppe engagiert sich weiterhin im Handel mit dem Iran im Bereich der Humanitären Güter (Nahrungsmittel und Medizin). In diesem Bereich steht die DF-Gruppe darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit auf Compliance spezialisierten Anwaltskanzleien und passt ihre Compliance Policies regelmäßig an die geänderten Anforderungen an. Die Erfahrung und Spezialisierung der DF-Gruppe ist vor dem Hintergrund der komplizierten nationalen und internationalen Regularien und der damit verbundenen aufwändigen Compliance-Prüfungen ein großer Wettbewerbsvorteil, der sich zunehmend in steigenden Erträgen niederschlägt. Aufgrund der angebotenen Produkte und der Komplexität des Geschäftes ist die DF-Gruppe auf die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten, ebenfalls spezialisierten Partnern angewiesen. Hier ist insbesondere die Kooperation mit der Saman Bank zu nennen. Die Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern kommt im Hinblick auf die mehrfache Überprüfung einer Transaktion durch unterschiedliche Compliance Abteilungen allen Beteiligten zu Gute und erhöht die Sicherheit eines Geschäfts.

Die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern stellt auch ein Konzentrationsrisiko dar. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einem erheblichen Risiko für die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe werden. Das Risiko ist dabei maßgeblich vom Partner und der Ausfallzeit abhängig. Sollte ein solcher Ausfall nicht kurzfristig aufgefangen werden können, drohen Geschäftseinbußen bis hin zu einer Bestandsgefährdung einzelner Konzerngesellschaften beziehungsweise der DF-Gruppe als Ganzes.



Im Hinblick auf die Diversifizierung plant die DF-Gruppe den geographischen Fokus auf die Türkei auszuweiten. Auch wenn der Eintritt in einen neuen Markt immer ein Risiko beinhaltet, ist die DF-Gruppe davon überzeugt, mit dem Eintritt in den türkischen Markt die Ertragsbasis zu vergrößern.

Nach aktueller Beurteilung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und dieses Zwischenlageberichts überwiegen auf Basis der Entwicklung der letzten Monate die Chancen die Risiken deutlich, so dass von einer profitablen Fortführung der Unternehmenstätigkeiten auszugehen ist.

## 4. PROGNOSEBERICHT

Die globale Wirtschaft wird nach der jüngsten Prognose des IWF von Juli 2019 im laufenden Jahr ihren Wachstumskurs fortsetzen und um 3,2 % zulegen. Für 2020 erwarten die IWF-Experten ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,5 %, was sich mit 4,7 % auf die Schwellen- und Entwicklungsländer sowie mit 1,7 % auf die Gruppe der Industriestaaten aufteilt. In der Eurozone wird ein Anstieg um 1,6 % erwartet. Für die deutsche Wirtschaft veranschlagt der IWF im kommenden Jahr einen BIP-Zuwachs von 1,7 %. Für die aufstrebenden Länder Asiens wird erneut ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum erwartet (+6,2 %), mit China (+6,0 %) und Indien (+7,2 %) an der Spitze. Für die Länder des Mittleren Ostens (inklusive Nordafrika) prognostizieren die Experten des IWF im kommenden Jahr ein Plus von +3,0 %. Und auch für den Iran wird gemäß der IWF-Prognose von April 2019 in 2020 wieder ein leichter Zuwachs der Wirtschaftsleistung (0,2 %) in Aussicht gestellt.

Der globale Handel soll in 2020 ebenfalls wieder stärker zulegen. Weltweit wird ein Wachstum der Handelsvolumina von 3,7 % vorhergesagt. Sowohl die Industrieländer (+3,1 %) als auch die Schwellen- und Entwicklungsländer (+4,8 %) sollen dabei vom Anstieg des Welthandels profitieren.

Grundsätzlich ist die Prognose des IWF für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft allerdings abhängig von einer Vielzahl an Faktoren, die mitunter schwer zu prognostizieren sind. Eines der größten Risiken für den weltweiten Handel sind dabei nach wie vor zunehmende Handelsbarrieren. Verstärkter Protektionismus durch die Wiedereinführung von Einfuhrzöllen, wie etwa im andauernden Handelskonflikt zwischen den USA und China, oder sogar eine darüberhinausgehende Eskalation sowie voranschreitender Nationalismus können dabei zu einer Abkühlung des freien Handels führen. Darüber hinaus sorgt die schwelende Gefahr eines harten Brexits für Unsicherheit bei den Unternehmen. Zudem gibt es weitere Risiken, beispielsweise die hohe weltweite staatliche Verschuldung sowie regionale Konflikte zum Beispiel im Mittleren Osten, speziell in der Straße von Hormus, die eine weitere Gefahr für den globalen Handel darstellen. Demgegenüber erwartet der IWF, dass weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sowie eine Stärkung der Globalisierung, beispielsweise in Form der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan zu Jahresbeginn, zum Wachstum der weltweiten Handelsvolumina beitragen werden. Die in 2019 wieder eingeführten US-Sanktionen

werden allerdings nach Einschätzung der Experten des IWF, trotz der Absicht der anderen Teilnehmer, das internationale Atomabkommen zu erfüllen, die kurzfristigen Handelsaussichten des Iran deutlich belasten.

Die DF-Gruppe konzentriert sich im Handel mit dem Iran auf die Bereiche Nahrungsmittel und Medizin. In diesen Bereichen gibt es trotz der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Iran weiterhin eine rege Nachfrage. Dies zeigt sich insbesondere in dem stark wachsenden Marketingservice der DF-Gruppe, aber auch im Administrative Service. Darüber hinaus verzeichnet die DF-Gruppe eine konstant gute Nachfrage nach Beratungsleistung. Die Gesellschaft geht auf Basis der positiven Entwicklung der letzten Wochen davon aus, dass sich die im zweiten Quartal 2019 erreichte Trendwende in den nächsten Wochen und Monaten fortsetzen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die politischen Rahmenbedingungen in der Zielregion der DF-Gruppe nicht nachhaltig verschlechtern und die positive Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern im bisherigen Umfang fortgeführt werden kann. Bei Vorliegen dieser Bedingungen rechnet die DF-Gruppe für das laufende Geschäftsjahr mit einem Konzernergebnis von über EUR 2 Mio. Damit wird das für 2019 ausgegebene Unternehmensziel eines positiven Konzernergebnisses weiter präzisiert. Das ursprünglich geplante Geschäftsvolumen von EUR 300 Mio. wird voraussichtlich nicht erreicht werden, da sich in der Zusammensetzung des Produktportfolios im Jahresverlauf eine Verschiebung zu mehr Beratungsgeschäft ergeben hat, das nicht im Geschäftsvolumen abgebildet ist.

Grünwald, 9. September 2019

Der Vorstand

# FINANZDATEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2019

Konzernbilanz – Aktiva  
Konzernbilanz – Passiva  
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
Konzern-Gesamtergebnisrechnung  
Konzern-Kapitalflussrechnung  
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Aktiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.06.2019	31.12.2018
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte		103.140,11	124.020,83
Sachanlagen		332.135,49	87.604,00
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		40.644,19	40.644,19
Latente Steuern	(11)	1.166.456,00	1.524.156,00
		<b>1.642.375,79</b>	<b>1.776.425,02</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vermögenswerte Gläubiger	(15)	1.487.999,18	6.186.840,18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		128.562,74	439.432,86
Andere kurzfristige Vermögenswerte		1.060.102,85	993.368,65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(12)	19.595.904,12	3.553.920,65
		<b>22.272.568,89</b>	<b>11.173.562,34</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>23.914.944,68</b>	<b>12.949.987,36</b>

Passiva (in EUR)	Anhang- nummer	30.06.2019	31.12.2018
<b>Eigenkapital</b>	(13)		
Gezeichnetes Kapital		11.887.483,00	11.887.483,00
Kosten der Kapitalerhöhung		-623.481,04	-623.481,04
Gewinnrücklagen		-5.866.590,98	-5.756.635,47
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		-164.745,11	-178.558,63
		<b>5.232.665,87</b>	<b>5.328.807,86</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Darlehen		15.000.000,00	0,00
Leasing-Verpflichtungen		163.785,44	0,00
		<b>15.163.785,44</b>	<b>0,00</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten Gläubiger	(15)	1.487.999,18	6.186.840,18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	329,08
Rückstellungen	(9)	350.000,00	0,00
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11)	479.130,00	462.267,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(14)	312.584,90	237.493,34
Sonstige kurzfristige Schulden		888.779,29	734.249,33
		<b>3.518.493,37</b>	<b>7.621.179,50</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>23.914.944,68</b>	<b>12.949.987,36</b>



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Anhang- nummer	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
<b>Transaktionsbezogene Erträge</b>	(5)		
a) Forfaitierungserträge		6.004,07	289.782,87
b) Provisionserträge		3.153.534,65	132.068,66
c) Kursgewinne		54.556,12	244.402,94
		<b>3.214.094,84</b>	<b>666.254,47</b>
<b>Transaktionsbezogene Aufwendungen</b>	(6)		
a) Forfaitierungsaufwendungen		0,00	82.434,98
b) Provisionsaufwendungen		86.149,74	74.158,30
c) Kursverluste		40.753,14	32.607,31
		<b>126.902,88</b>	<b>189.200,59</b>
<b>Rohergebnis</b>	(7)	<b>3.087.191,96</b>	<b>477.053,88</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	259.553,90	531.205,71
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.189.905,99	1.011.922,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		154.258,82	148.706,88
		<b>1.344.164,81</b>	<b>1.160.628,91</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		85.869,24	44.606,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.490.215,03	1.516.328,49
Zinserträge	(10)	0,00	250,00
Zinsaufwendungen	(10)	57.100,13	10.027,93
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>369.396,65</b>	<b>-1.723.082,12</b>
Ertragsteuern	(11)		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		121.652,16	0,00
b) Latente Steuern		357.700,00	-291.450,00
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-109.955,51</b>	<b>-1.431.632,12</b>
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		11.887.483	11.887.483
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		-0,01	-0,12
Verwässertes Ergebnis je Aktie		-0,01	-0,12

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-109.955,51</b>	<b>-1.431.632,12</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		
Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften	13.813,52	2.718,52
	<b>13.813,52</b>	<b>2.718,52</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>-96.141,99</b>	<b>-1.428.913,60</b>

Das Konzernergebnis sowie das Konzern-Gesamtergebnis ist vollumfänglich den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

<b>Konzern-Kapitalflussrechnung (in EUR)</b>	<b>01.01.-30.06.2019</b>	<b>01.01.-30.06.2018</b>
<b>Cash Flow</b>		
Konzernverlust	-109.955,51	-1.431.632,12
+ Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	85.869,24	44.606,38
+ Ertragsteueraufwand	479.352,16	-291.450,00
+ Zinsaufwendungen	57.100,13	10.027,93
- Zinserträge	0,00	-250,00
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-496.205,91	288.250,00
+/- Veränderung Vermögenswerte Gläubiger	4.698.841,00	201.920,34
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	310.870,12	0,00
+/- Veränderung sonstiger Vermögenswerte	290.965,80	-181.241,42
+/- Veränderung der Rückstellungen	350.000,00	0,00
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger	-4.698.841,00	-201.920,34
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.091,56	-4.692,38
+/- Veränderung übriger Schulden	75.535,43	-59.104,17
<b>= Operativer Cash Flow</b>	<b>1.118.623,02</b>	<b>-1.625.485,78</b>
- Gezahlte Zinsen	-40.246,38	-6.577,93
+ Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
<b>= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1.078.376,64</b>	<b>-1.632.063,71</b>
- Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-49.808,76	-15.660,63
+ Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	0,00	0,00
<b>= Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-49.808,76</b>	<b>-15.660,63</b>
+/- Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-329,08	104,62
+/- Darlehensaufnahme	15.000.000,00	0,00
+/- Sonstige Veränderungen des Eigenkapitals	0,00	0,00
<b>= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.999.670,92</b>	<b>104,62</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	16.028.238,80	-1.647.619,72
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	3.553.920,65	6.079.060,14
+/- Effekte aus der Währungsumrechnung	13.744,67	11.002,56
<b>= Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>19.595.904,12</b>	<b>4.442.442,98</b>
- verpfändete Bankguthaben	-35.000,00	-35.000,00
<b>= frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>19.560.904,12</b>	<b>4.407.442,98</b>



Konzern-Eigenkapital- Veränderungsrechnung 01.01.2019 bis 30.06.2019 (in EUR)	Gezeichnetes Kapital	Zur Kapital- erhöhung bestimmtes Kapital	Kapital- rücklage	Kosten der Kapital- erhöhung	Gewinn- rücklagen	Ausgleichsposten aus der Währungs- umrechnung <sup>1</sup>	Summe
Stand 1. Januar 2018	11.887.483,00	0,00	0,00	(623.481,04)	(3.851.351,41)	(162.614,32)	7.250.036,23
Konzernergebnis					(1.431.632,12)		(1.431.632,12)
Sonstiges Ergebnis						2.718,52	2.718,52
Konzern-Gesamtergebnis					(1.431.632,12)	2.718,52	(1.428.913,60)
Veränderung des Konsolidierungskreises					(40.338,07)		(40.338,07)
Stand 30. Juni 2018	11.887.483,00	0,00	0,00	(623.481,04)	(5.323.321,60)	(159.895,80)	5.780.784,56
Stand 1. Januar 2019	11.887.483,00	0,00	0,00	(623.481,04)	(5.756.635,47)	(178.558,63)	5.328.807,86
Konzernergebnis					(109.955,51)		(109.955,51)
Sonstiges Ergebnis						13.813,52	13.813,52
Konzern-Gesamtergebnis					(109.955,51)	13.813,52	(96.141,99)
Stand 30. Juni 2019	11.887.483,00	0,00	0,00	(623.481,04)	(5.866.590,98)	(164.745,11)	5.232.665,87

<sup>1</sup>Other Comprehensive Income (OCI)

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde  
ANHANGANGABEN ZUM VERKÜRZTEN  
KONZERNZWISCHENABSCHLUSS  
ZUM 30. JUNI 2019

## I. GRUNDSÄTZE

### (1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Hirtenweg 14, 82031 Grünwald. Sie wird am Amtsgericht München (Deutschland) unter der Nummer HRB 228114 geführt.

Die DF AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG, darüber hinaus nimmt sie die Holding-Funktion innerhalb der DF-Gruppe wahr.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Gleichwohl stellt die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein Konzentrationsrisiko dar. Ein Ausfall eines wichtigen Partners kann zu einem erheblichen Risiko für die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe führen. Dieses Risiko ist dabei maßgeblich vom Partner und der Ausfallzeit abhängig. Sollte ein solcher Ausfall nicht kurzfristig aufgefangen werden können, drohen Geschäftseinbußen bis hin zu einer Bestandsgefährdung einzelner Konzerngesellschaften beziehungsweise der DF-Gruppe als Ganzes. Nach aktueller Beurteilung des Vorstands, auf Basis der Entwicklung der letzten Monate, überwiegen die Chancen die Risiken deutlich. Nähere Erläuterungen hierzu enthält der Chancen- und Risikobericht unter Abschnitt 3 des Zwischenlageberichts.

Die Darstellung des Zwischenabschlusses erfolgt im Einklang mit IAS 34 in verkürztem Umfang gegenüber dem Konzernjahresabschluss. Der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss der DF AG zum 30. Juni 2019 wurde unter Beachtung der gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Zwischenabschluss wurde grundsätzlich unter Beachtung derselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, die auch dem vorangegangenen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde lagen. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das erste Halbjahr 2019 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Die erstmals ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen hatten mit Ausnahme des IFRS 16 (Abschnitt 2) keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind seit dem Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 die Forderungen und Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Insolvenzplans als verwertbare Masse bzw. als zur Tabelle angemeldete Forderungen festgestellt wurden, in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

## **(2) Änderungen der Standards durch den IASB**

### **Anwendung neuer Standards und Interpretationen zum 30. Juni 2019**

#### *IFRS 16 „Leases“*

Im Februar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 veröffentlicht, der im Kern regelt, beim Leasingnehmer alle Leasing-Verhältnisse und damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen (IAS 17) entfällt für den Leasingnehmer. Der Standard wurde im Oktober 2017 durch die EU in europäisches Recht übernommen und ist für Berichtszeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, anzuwenden. Der DF Konzern hat die Wahlrechte, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten, in Anspruch genommen. Als geringwertige Vermögenswerte werden Leasinggegenstände mit einem Wert bis zu TEUR 5 definiert. Die Umstellung erfolgt nach der modifizierten retrospektiven Methode ohne Anpassung der Vergleichszahlen des Geschäftsjahrs 2018.

Die Anwendung von IFRS 16 führt aufgrund der Aktivierung der Nutzungsrechte in der Konzernbilanz zum 30. Juni 2019 zu einer Erhöhung der Sachanlagen um TEUR 259. Zugleich steigen die langfristigen (TEUR 164) und kurzfristigen (TEUR 96) Finanzverbindlichkeiten durch die Passivierung der Barwerte der Leasingverbindlichkeiten um TEUR 260 an. Die bisher im sonstigen betrieblichen Aufwand erfassten Leasingaufwendungen werden nunmehr unter den Abschreibungen (TEUR 48) ausgewiesen.

#### *Änderungen zu IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax Treatments“*

Im Juni 2017 veröffentlichte das IASB die Interpretation 23 zur Klarstellung der Regelungen des IAS 12 in Bezug auf Ansatz und Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern, latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen, wenn Unsicherheit hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. IFRIC 23 ist für Berichtszeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe sind unwesentlich.

#### *Änderungen zu IFRS 9 „Financial Instruments“*

Die Änderung „Prepayment Features with Negative Compensation“ veröffentlichte das IASB im Oktober 2017, um die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu ermöglichen, wenn im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine Ausgleichszahlung an die kündigende Partei fällig werden kann (sogenannte symmetrische Kündigungsrechte). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nur unwesentlich.

#### *Änderung zu IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“*

Die Änderung „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“ wurde vom IASB im Oktober 2017 veröffentlicht und verpflichtet ein Unternehmen dazu, IFRS 9 und dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese Unternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Änderung ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

#### *„Annual Improvements to IFRSs 2015 – 2017 Cycle“*

Die Änderungen wurden im Dezember 2017 im Rahmen des jährlichen Improvement-Projekts veröffentlicht und betreffen im Wesentlichen Klarstellungen zu IFRS 3 „Business Combinations“, IFRS 11 „Joint Arrangements“, IAS 12 „Income Taxes“ und IAS 23 „Borrowing Costs“. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nur unwesentlich.

#### *Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“*

Die Änderungen wurden im Februar 2018 veröffentlicht und betreffen die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung. Der laufende Dienstzeit- und Nettozinsaufwand ist zukünftig ab diesem Zeitpunkt für das verbleibende Geschäftsjahr basierend auf den versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung verwendet wurden, neu zu ermitteln. Zu den Auswirkungen auf die Ermittlung der Vermögensobergrenze („asset ceiling“) wurden Klarstellungen eingefügt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe sind unwesentlich.

#### **Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards**

Die DF-Gruppe hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 30. Juni 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

#### **Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen**

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen – sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen – ab dem jeweils gültigen Zeitpunkt anwenden.

#### *Änderungen zu IFRS 17 „Insurance Contracts“*

Der im Mai 2017 veröffentlichte IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

#### *Änderungen des „Conceptual Framework“*

Am 29. März 2018 hat das IASB eine überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts veröffentlicht, das als einheitliche konzeptionelle Basis für die Entwicklung von Standards und Interpretationen dienen soll. Die Überarbeitung erstreckt sich insbesondere auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Leitlinien für die Abbildung der Ertragslage und Anpassungen der Definitionen für Vermögenswert und Schuld. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen, anzuwenden.

#### *Änderungen zu IFRS 3 „Business Combinations“*

Am 22. Oktober 2018 wurde eine Änderung des IFRS 3 veröffentlicht, die die Definition des Geschäftsbetriebs betrifft. Das IASB stellt klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Im Hinblick auf die Leistungen wird nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt. Die geänderte Definition ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden mit einem Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020.

#### *Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ und IAS 8 „Accounting Policies, Changing in Accounting Estimates and Errors“*

Das IASB hat am 31. Oktober 2018 Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 veröffentlicht, mit denen eine einheitliche und genauer umrissene Definition der Wesentlichkeit geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt wird. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

### (3) Konsolidierungskreis

Der Anteilsbesitz der DF AG ist im Folgenden dargestellt. Die DF Deutsche Forfait GmbH (auch „DF GmbH“) wurde erstmals in den Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 einbezogen. Die Deutsche Kapital Ltd., Dubai / VAE, befindet sich in Liquidation und wurde zum 31. Dezember 2018 entkonsolidiert. Darüber hinaus wurde die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik (auch „DF ME“), als 100%ige Tochtergesellschaft der DF AG erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2018 einbezogen. Die Konzernbeteiligungsquoten sind gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert.

Anteilsbesitz	Anteil am Eigenkapital	Konsolidierung
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100%	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	Vollkonsolidierung
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	Vollkonsolidierung

Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2019 wie in der Vorperiode sowohl einzeln als auch gemeinsam unwesentlich und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernzwischenabschluss vermittelt, nicht.

### (4) Währungsumrechnung

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernzwischenabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Durchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.06.2019	31.12.2018	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
USD	1,1380	1,1450	1,1298	1,2108
Tschechische Kronen	25,4470	25,724	25,6840	25,4973

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Innerhalb der operativen Tätigkeit hat sich seit dem Vorjahr eine geänderte Gewichtung der den Produktbereichen zugeordneten Ertragsarten ergeben, da die Inkassotätigkeit und Serviceleistungen der tschechischen Tochter im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs relativ an Bedeutung zugenommen haben. Die DF-Gruppe ersetzt daher seit dem Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2018 die zuvor verwendeten Bezeichnungen „Forfaitierungstypische Erträge“ bzw. „Forfaitierungstypische Aufwendungen“ durch die Begriffe „Transaktionsbezogene Erträge“ und „Transaktionsbezogene Aufwendungen“. Materielle Auswirkungen ergeben sich aus dieser Änderung nicht.

### (5) Transaktionsbezogene Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag, der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Fair Value und Verkaufspreis der Forderung) sowie die positiven Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios werden als Forfaitierungserträge erfasst. Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus Beratungs- und Serviceleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Die transaktionsbezogenen Erträge ergeben sich wie folgt:

<b>Transaktionsbezogene Erträge</b> in Tausend Euro	<b>01.01.-30.06.2019</b>	<b>01.01.-30.06.2018</b>
Forfaitierungserträge	6	290
Provisionserträge	3.154	132
Kursgewinne	54	244
<b>Gesamt</b>	<b>3.214</b>	<b>666</b>

Bei den Forfaitierungserträgen handelt es sich um Erträge aus der Fair Value-Bewertung. Die Provisionserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von TEUR 2.538 aus einem Vertrag über Compliance-Beratung und Erträge in Höhe von TEUR 598 aus Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit einem Kunden in der Region Naher Osten.

## (6) Transaktionsbezogene Aufwendungen

Forfaitierungsaufwand fällt an, wenn der erzielte Verkaufspreis einer Forderung unter dem Buchwert liegt und wenn sich negative Effekte aus der Fair Value-Bewertung ergeben. Die Provisionsaufwendungen stehen in kausalem Zusammenhang mit den in Abschnitt (5) aufgeführten Erträgen.

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Transaktionsbezogene Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
Forfaitierungsaufwendungen	-	83
Provisionsaufwendungen	86	74
Kursverluste	41	32
<b>Gesamt</b>	<b>127</b>	<b>189</b>

## (7) Ergebnis aus transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den transaktionsbezogenen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in Tausend Euro	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
Forfaitierungsergebnis	6	207
Provisionsergebnis	3.067	58
Ergebnis aus Kursdifferenzen	14	212
<b>Gesamt</b>	<b>3.087</b>	<b>477</b>

## (8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Tausend Euro	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
Erträge aus Weiterbelastungen	199	388
Erträge aus Vergleichen	-	77
Entgelt für die Verwertung des Vermögens Gläubiger	50	50
Übrige sonstige betriebliche Erträge	11	16
<b>Gesamt</b>	<b>260</b>	<b>531</b>

Die Erträge aus Weiterbelastungen betreffen verauslagte Rechtsverfolgungskosten und andere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger entstanden sind.

### (9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Tausend Euro	01.01.-30.06.2019	01.01.-30.06.2018
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	569	614
Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger	86	207
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	95	139
Raumkosten	46	129
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	75	61
IT-Ausstattung und Nutzungen	43	59
Investor Relations, Hauptversammlung	50	58
Reisekosten	49	40
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	35	37
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	11	22
Gebühren des Zahlungsverkehrs	46	23
Aufwand für rechtliche Auseinandersetzung	350	-
Übrige sonstige Aufwendungen	35	127
<b>Gesamt</b>	<b>1.490</b>	<b>1.516</b>

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare betreffen überwiegend Beratungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger, Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Steuerberatung. Der Aufwand für eine rechtliche Auseinandersetzung (TEUR 350) resultiert aus der Dotierung einer entsprechenden Rückstellung (Ad hoc-Meldung vom 27. August 2019).

### (10) Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen des Berichtszeitraums resultieren im Wesentlichen aus von Kreditinstituten berechneten Negativzinsen in Höhe von TEUR 39 (Vorperiode TEUR 7) und Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 17 (Vorperiode TEUR 0).

### **(11) Ertragsteuern**

Die Ertragsteuerforderungen betreffen latente Steuern in Höhe von TEUR 1.166 (Vorjahr TEUR 1.524) Auf die Berichtsperiode entfällt ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 357 (Vorperiode: latenter Steuerertrag TEUR 291) und ein tatsächlicher Steueraufwand in Höhe von TEUR 122 (Vorperiode: TEUR 0).

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27). Aus Verlustvorträgen resultierende latente Steueransprüche werden insoweit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56) als in gleicher Höhe zu versteuernde temporäre Differenzen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Für die im Berichtszeitraum erzielten Periodenüberschüsse der DF GmbH und der DF ME werden latente Steuerschulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56).

Für die derzeit bestehenden Verlustvorträge der DF GmbH geht die Geschäftsleitung – basierend auf der aktualisierten Unternehmensplanung und neuen Geschäftsabschlüssen und -anfragen – davon aus, dass aufgrund der sich bietenden Geschäftschancen künftig in gleicher Höhe zu versteuernde Einkommen verfügbar sind, gegen die ungenutzte steuerliche Verluste verwendet werden können.

Die DF AG weist eine Steuerverbindlichkeit (TEUR 350) in Bezug auf den im Veranlagungsjahr 2016 erzielten Sanierungsgewinn aus, da die Stadt Köln die Steuerbegünstigung verneint.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (12) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 19.596 (Vorperiode TEUR 3.554) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Die Zunahme in Höhe von TEUR 16.042 resultiert im Wesentlichen aus einem der DF GmbH eingeräumten Darlehen des Mehrheitsgesellschafters der DF AG.

#### (13) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns zum 30. Juni 2019 ist in der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.887.483 (Vorjahr TEUR 11.887). Es ist unverändert eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

#### (14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 76 auf TEUR 313 (Vorjahr TEUR 237) betreffen im Wesentlichen im zweiten Quartal 2019 bezogene Leistungen in den Bereichen Rechtsberatung und Börsennotierung.

#### (15) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz und setzt sich wie folgt zusammen:

Vermögenswerte Gläubiger in Tausend Euro	30.06.2019	31.12.2018
Restrukturierungsportfolio	1.373	5.896
Handelsportfolio	-	-
Bankguthaben	115	201
	<b>1.488</b>	<b>6.187</b>

Die Verminderung des Restrukturierungsportfolios im Berichtszeitraum beruht auf Tilgungen, die im Zuge von vereinbarten Vergleichen an die DF AG geleistet wurden. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN-Liste („List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control).

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden.

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Treuhänderin Auskehrungen in Höhe von TEUR 4.337 erhalten. Unter Verrechnung von Ausgaben, die im Wesentlichen aus der Rechtsverfolgung resultierten, haben sich die Verbindlichkeiten Gläubiger um einen Betrag von TEUR 4.699 verringert.

Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum, durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten, beizulegenden Zeitwert (IAS 39.9b). Hieraus resultiert im Berichtszeitraum eine ergebniswirksame Wertänderung in Höhe von TEUR 86 (Vorjahresperiode TEUR 207).

## IV. SONSTIGE ANGABEN

### **(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Der DF Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahestehend anzusehen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrats sowie einem Familienangehörigen bestehen Verträge über Beratungsleistungen, die marktüblichen Bedingungen entsprechen. Die Volumina der betreffenden Geschäftsvorfälle erreichten im Berichtszeitraum TEUR 10 bzw. TEUR 65 und führten zum 30. Juni 2019 zu Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12 und TEUR 30.

Herr Dr. Shahab Manzouri ist aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss. Über die Darlehensgewährung (Abschnitt 12) hinaus lagen im ersten Halbjahr 2019 keine weiteren Geschäftsbeziehungen zu Herrn Dr. Manzouri vor.

Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften lagen im Berichtszeitraum nur in unwesentlichem Umfang vor.

### **(17) Besondere Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode**

Am 5. Juli 2019 fand die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden den Vorschlägen entsprechend verabschiedet.

Weitere besondere Ereignisse nach dem Stichtag 30. Juni 2019 waren nicht zu verzeichnen.

Grünwald, 9. September 2019

Der Vorstand

## BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

### **An die DF Deutsche Forfait AG**

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für den Zeitraum vom 1. Januar 2019

bis 30. Juni 2019 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen auf Abschnitt I (1) „Grundlagen“ in den ausgewählten erläuternden Anhangangaben sowie auf Abschnitt 3. „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernzwischenlageberichts hin, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Stärke der Spezialisierung des Geschäftsmodells der DF-Gruppe und die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten und eingespielten Partnern auch ein Konzentrationsrisiko darstellt. Sollte aufgrund einer weiteren politischen oder militärischen Eskalation oder anderer Ereignisse ein wichtiger Partner der DF-Gruppe ausfallen, kann dies zu einem erheblichen Risiko für die Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe werden. Das Risiko ist dabei maßgeblich vom Partner und der Ausfallzeit abhängig. Sollte ein solcher Ausfall nicht kurzfristig aufgefangen werden können, drohen nach in den ausgewählten erläuternden Anhangangaben und im Konzernzwischenlagebericht dargestellter Einschätzung der gesetzlichen Vertreter Geschäftseinbußen bis hin zu einer Bestandsgefährdung einzelner Konzerngesellschaften beziehungsweise der DF-Gruppe als Ganzes.

München, den 10. September 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier  
Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster  
Wirtschaftsprüfer

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, 9. September 2019

Der Vorstand

DF Deutsche Forfait AG  
Hirtenweg 14  
82031 Grünwald

Telefon +49 89 21 55 19 00 - 0  
Telefax +49 89 21 55 19 00 - 9  
E-Mail [dfag@dfag.de](mailto:dfag@dfag.de)  
Internet [www.dfag.de](http://www.dfag.de)

**DF Deutsche Forfait AG**  
**[www.dfag.de](http://www.dfag.de)**